

# Aufbruch!



## Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Carmen Schmidt

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Antrag

**Datum:** 24.09.2010

**Drucksachen-Nr.:** 10/0315

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

06.10.2010

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Resolution zur Stärkung der kommunalen Energieversorgung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin appelliert an die Bundeskanzlerin, an die Mitglieder des Bundeskabinetts, insbesondere an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, die Laufzeiten der deutschen Nuklearkraftwerke nicht zu verlängern. Der Rat der Stadt Sankt Augustin befürchtet als Folge einer Laufzeitverlängerung eine starke Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit der städtischen Energieversorgungs-Unternehmungen, die sich gerade im Aufbau befinden. Dadurch würde auch die Erreichung der Ziele der Energiekosten-Reduzierung, der Sanierung des städtischen Haushaltes und der städtischen Klimaschutz-Anstrengungen erschwert oder sogar verunmöglicht.

### **Begründung des Resolutionsinhaltes**

Die Resolution ist eine Stellungnahme des Rates der Stadt Sankt Augustin zu den Bestrebungen, die Laufzeiten der deutschen Nuklear-Kraftwerke zu verlängern. Die den Betreibern dieser Kraftwerke durch eine Laufzeitverlängerung verschafften wirtschaftlichen Vorteile werden sich nach Berechnungen des „Verband Kommunaler Unternehmen“ auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähig-

keit der kommunalen Energieversorger negativ auswirken. Dadurch wird die Schaffung der eigenständigen Energie-Versorgungsgesellschaft Sankt Augustin und später der Stadtwerke Sankt Augustin schon im Entstehungsprozess gestört, behindert und somit die Realisierung des erklärten Willens des Rates der Stadt Sankt Augustin zumindest erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Die Stadt Sankt Augustin möchte auf Grund dieser Betroffenheit mit der Resolution Einfluss auf die Meinungsbildung im Gesetzgebungsverfahren zur Laufzeitverlängerung nehmen.

Wie die Beschlüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin zu Klimaschutz und Energie zeigen, setzt Sankt Augustin auf zukunftsweisende und zukunftsichernde Maßnahmen hinsichtlich Energie-Effizienz, Energie-Bedarfsminderung, Nutzung vorhandener erneuerbarer Energiequellen, und auf die Verwendung von hocheffizienten Techniken. Aus diesem Grunde würde die den großen EVU durch besagte Laufzeit-Verlängerung eingeräumte Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ihrer Nuklear-Anlagen mit einer Beeinträchtigung der Wirtschaftlichkeit unseres kommunalen Energie-Versorgungsunternehmens erkaufte. Diese Wettbewerbsverzerrung gefährdet letztendlich die Erreichung der Klima- und Energieziele, die der Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen hat, und die Sanierung des städtischen Haushaltes und ist deshalb nicht hinnehmbar.

Ein Verzicht auf die Laufzeit-Verlängerung ist auch aus dem Grunde unabdingbar, dass einige der in Betrieb befindlichen Nuklear-Kraftwerke nicht mehr den heute an einen Neubau zu stellenden Sicherheitsanforderungen genügen. Es ist unstrittig, dass große und komplexe großindustrielle Anlagen das Auftreten von Fehlern und Betriebsstörungen implizieren, die im Falle von Nuklear-Kraftwerken weitreichende Folgen nach sich ziehen können. Explizit muss zudem auf den mangelnden Schutz der Nuklear-Kraftwerkshüllen gegen den Absturz von Flugzeugen und gegen terroristische Angriffe hingewiesen werden. Dadurch kann sich je nach Schwere eines sogenannten Zwischenfalls auf Grund der Ausdehnung des gefährdeten Gebietes eine Gefahr für Leib und Leben auch für die Bevölkerung in Sankt Augustin ergeben. Mindestens in den vorgenannten beiden Punkten hat sich die Gefährdungseinschätzung seit der Inbetriebnahme insbesondere der ältesten Anlagen so wesentlich zum Negativen verändert, dass man von einem Wegfall der ursprünglichen Beurteilungsgrundlage in Hinsicht auf die Genehmigungsfähigkeit ausgehen kann.

Angesichts dieser Situation ist eine weitere Verlängerung der Laufzeit (= "Gefahrzeit") und damit Erhöhung des Gefährdungspotenzials der Nuklear-Kraftwerke nicht zu verantworten.



Wolfgang Köhler



Carmen Schmidt